



„PPR“-Verfahren für Landungen und Starts am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen (EDMO)

Starts und Landungen am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen (EDMO) unterliegen der sogenannten „PPR“-Regelung (Prior Permission Required), also einer vorherigen Zustimmung des Flughafenunternehmers (EDMO-Flugbetrieb GmbH).

Zur Erteilung eines „PPR“ ist folgendes Verfahren zu beachten:

- 1.) Formular „**PPR-Request**“ ausgefüllt via FAX oder E-Mail an die Verkehrsleitung senden
- 2.) Formular „**Appendix to PPR-Request**“ ausgefüllt via FAX oder E-Mail an die Verkehrsleitung bei:
 - Erstbesuch in EDMO oder
 - bei Änderung von Kunden- und/oder Luftfahrzeugdaten
- 3.) Formular „**Passport Control**“ mit den Daten aller Personen an Bord (auch Crew) via FAX oder E-Mail an die Verkehrsleitung senden, falls Ein-/Ausreise von/nach „Nicht-Schengen-Staaten“

4.) Zollbestimmungen

4.1 PPR-Anfragen für zollrelevante Flüge

Die Verkehrsleitung EDMO hat die überwachende Zollstelle über Einflüge in das oder Ausflüge aus dem Zollgebiet der EU rechtzeitig (möglichst 24 Std., mindestens grundsätzlich 10 Std. vor dem geplanten Flug) zu unterrichten.

Wir bitten Sie deshalb, Ihre PPR-Anträge für diese Flüge möglichst frühzeitig an die Verkehrsleitung EDMO weiterzuleiten, um die Fristen einhalten zu können.



4.2 Einfuhr von Waren

Einfuhren aus nicht EU-Staaten und Sondergebieten, welche die Reisefreigrenzen übersteigen, sind **nicht erlaubt**. Es entfällt damit die Abgabe von Zollerklärungen für Crew und Passagiere.

Informationen über die Reisefreimengen und Antworten auf weitere Fragen dazu finden Sie im Internet unter:

www.zoll.de.

Personen, die dennoch einfuhrabgabepflichtige Waren oder Waren, die Verboten und Beschränkungen für den Warenverkehr über die Grenze unterliegen, bei sich führen, haben sich unverzüglich beim Sachgebiet Kontrolle des Hauptzollamtes Rosenheim in Weilheim zu melden:

Tel.: +49-881-92531-0 oder +49-9922-8438-0.

5.) **Sonstige Informationen**

Alle Formulare stehen auf unserer Homepage „www.edmo-airport.de“ zum Download bereit oder können auf Anfrage bei der Verkehrsleitung per FAX übermittelt werden.

Das PPR-Verfahren ist erforderlich, um

- die Auflagen in der Flughafengenehmigung einhalten zu können
- eine möglichst schnelle und reibungslose Abfertigung gewährleisten zu können.

Alle Luftfahrtkunden werden deshalb höflichst um strikte Einhaltung des „PPR“-Verfahrens gebeten.